
ELR-SCHWERPUNKTGEMEINDE MICHELFELD 2020 – 2025

Die Gemeinde Michelfeld wurde vom Ministerium für Ländlicher Raum und Verbraucherschutz für fünf Jahre als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgezeichnet.

Die Vorteile sind:

- Private Antragsteller profitieren von einem Fördervorrang gegenüber anderen Gemeinden.
- Die Kommune erhält einen Förderzuschlag von 10% für gemeinwohlorientierte Projekte.

Folgende Maßnahmen werden im ELR gefördert:

- Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Schaffung von Wohnraum
- Umbau von Bestandsgebäuden zur Schaffung von Wohnraum durch Erweiterung/Aufstockung
- Umfassende Wohnungsmodernisierung
- Neubau ortsbildgerechtes Wohnhaus in Baulücke zur Eigennutzung
- Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Mietwohnungen
- Modernisierung von Mietwohnungen
- Neugründung, Übernahme oder Erweiterung von Unternehmen im Bereich Grundversorgung, z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Gesundheitsvorsorge
- Verlagerung von Unternehmen aus Gemengelage, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Neuan siedlung und Erweiterung von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten

Falls Sie eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude planen, muss dieses vor 1969 erbaut worden sein.

So profitieren Sie:

Planen Sie eine Wohnbaumaßnahme in einem Michelfelder Teilort?

Planen Sie eine Baumaßnahme in den Bereichen `Arbeiten` oder `Grundversorgung` in der Gesamtgemeinde Michelfeld?

Dann profitieren Sie von unverbindlichen und kostenfreien Beratungsleistungen! Die Gemeinde Michelfeld hat die Klärle GmbH aus Weikersheim mit der Beratung von Eigentümern beauftragt, die sich für eine ELR-Förderung interessieren. Im Beratungsgespräch wird Ihr Vorhaben vor Ort besprochen, Anregungen zur Baumaßnahme gegeben sowie über die Fördermodalitäten im ELR und anderen Förderprogrammen informiert. Bitte halten Sie – falls vorhanden – alte Planunterlagen bereit. Das Ziel der Beratungsleistung ist es, Ihnen eine Hilfestellung bei Ihrer Baumaßnahme anzubieten. Diese Erstberatung ersetzt nicht die Planung durch einen Architekten.

Für die ELR-Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Aktuelle ELR-Antragsformulare
- Kostenschätzung nach DIN 276 von einem Architekten/Planer
- Planunterlagen, möglichst Bauantrag
- Bilder des Gebäudes

Nähere Informationen zum ELR und die Antragsformulare finden Sie auf der Internetseite der Regierungspräsidien Baden-Württemberg.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>. Sie erhalten diese auch von der Gemeinde oder der Klärle GmbH.

Die Antragstellung im ELR ist einmal jährlich möglich. Anträge müssen bis Ende Juli/Anfang August bei der Gemeinde eingereicht werden. Beginnen Sie **frühzeitig mit Ihren Planungen!**

Bei Interesse an einem Beratungsgespräch oder falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Grau unter Tel.: 0791/ 97071-24 oder per E-Mail: doris.grau@michelfeld.de.

Nutzen Sie die Chancen des ELR für sich!